

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 1. Sitzung

Dienstag, 19. Januar 2016, 19.30 Uhr, Kantonsratssaal Rathaus Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 25 ordentliche Mitglieder  
5 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Mariette Botta  
Katrin Leuenberger  
Sylvia Sollberger  
Martin Tschumi  
Lea Wormser

**Ersatz:** Peter Ackermann  
Philippe JeanRichard  
Claudio Marrari  
Franziska Schneider  
Regina Walter

**Stimmzähler:** René Käppeli

**Referenten:** Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Reto Notter, Finanzverwalter

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 10
2. Gemeinderat, Ausschuss für Geschäftsprüfung, Fachkommission Historisches Museum Blumenstein und Wahlbüro; Demission als Mitglied der CVP und Ersatzwahlen
3. Gemeinderat und Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen; Demission als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der FDP und Ersatzwahlen
4. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der FDP
5. Kommission für Planung und Umwelt; Demission als Mitglied der CVP
6. Fusion von Zuchwil und Solothurn
7. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 27. Oktober 2015, betreffend „Welche Lehren wurden aus dem umstrittenen Polizeieinsatz gezogen?“; Beantwortung
8. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Marrari, vom 14. Dezember 2015, betreffend „TiSA - eine Gefahr für die Stadt Solothurn?“; Beantwortung
9. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 15. Dezember 2015, betreffend „Kostentransparenz Projekt Top 5 / neu Top 2“; Beantwortung
10. Verschiedenes

**Eingereichte parlamentarische Vorstösse:**

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Brigit Wyss, vom 19. Januar 2016, betreffend «Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge (713)»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard, vom 19. Januar 2016, betreffend «Erhaltenswerte und schützenswerte historische Kulturdenkmäler»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 19. Januar 2016, betreffend «Einsetzung einer Kommission für Integration»; (inklusive Begründung)

Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katharina Leimer Keune, vom 19. Januar 2016, betreffend «Förderung des Recyclings von Plastikabfällen in der Stadt Solothurn im Rahmen der ordentlichen monatlichen Abfuhr»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 10**

Das Protokoll Nr. 10 vom 15. Dezember 2015 wird genehmigt.

19. Januar 2016

Geschäfts-Nr. 1

## **2. Gemeinderat, Ausschuss für Geschäftsprüfung, Fachkommission Historisches Museum Blumenstein und Wahlbüro; Demission als Mitglied der CVP und Ersatzwahlen**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. Dezember 2015

Mit Mail vom 10. November 2015 demissionierte Susan von Sury-Thomas infolge Wegzug von Solothurn per Ende November 2015 als Gemeinderätin, als Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung, als Präsidentin der Fachkommission Historisches Museum Blumenstein und als Ersatzmitglied des Wahlbüros.

Susan von Sury-Thomas wurde 2005 als Gemeinderatsmitglied der CVP gewählt.

Als neues Mitglied rückt das erste Ersatzmitglied Pascal Walter nach. Neues erstes Ersatzmitglied ist Sergio Wyniger und zweites Ersatzmitglied Gaudenz Oetterli.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Daniela Arn Gadola als neues drittes Ersatzmitglied nachrücken. Da sie darauf verzichtet rückt Martin Lisibach als neues drittes Ersatzmitglied nach.

Von 2003 bis 2005 war Susan von Sury Thomas Mitglied und seit 2005 Ersatzmitglied der CVP im Wahlbüro.

Seit 2008 ist sie Mitglied und seit 2009 Präsidentin der Fachkommission Historisches Museum Blumenstein.

Seit 2013 ist sie Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung.

Mit Mail vom 7. Dezember 2015 hat Stefan Gschwind, Verwaltung der Museen, dem Stadtschreiber als neues Mitglied der Fachkommission Blumenstein Frau Christine Zürcher gemeldet. Sie wird das Amt per 1. April 2016 antreten.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Susan von Sury-Thomas als Mitglied des Gemeinderates der CVP der Stadt Solothurn, sowie als Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung, als Präsidentin der Fachkommission Historisches Museum Blumenstein und als Ersatzmitglied des Wahlbüros per Ende November 2015 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Mitglied des Gemeinderates für die CVP der Stadt Solothurn rückt für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 Pascal Walter, Obachstrasse 15, nach. Neues erstes Ersatzmitglied ist Sergio Wyniger und zweites Ersatzmitglied Gaudenz Oetterli.

3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Daniela Arn Gadola als neues drittes Ersatzmitglied nachrücken. Da sie darauf verzichtet rückt Martin Lisibach, Grenchenstrasse 18, 4500 Solothurn, als neues drittes Ersatzmitglied nach.
4. Frau Christine Zürcher, Sandmattstrasse 11, 4500 Solothurn, wird per 1. April 2016 als neues Mitglied der Fachkommission Historisches Museum Blumenstein gewählt.
5. Die CVP wird gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein neues Mitglied für den Ausschuss für Geschäftsprüfung, sowie ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

**Verteiler**

Frau Susan von Sury-Thomas, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen

Herr Pascal Walter, Obachstrasse 15, 4500 Solothurn

Herr Sergio Wyniger, Amanz Gressly-Strasse 35, 4500 Solothurn

Herr Gaudenz Oetterli, Goldgasse 7, 4500 Solothurn

Herr Martin Lisibach, Grenchenstrasse 18, 4500 Solothurn

Frau Christine Zürcher, Sandmattstrasse 11, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Finanzverwaltung

Fachkommission Historisches Museum Blumenstein

Lohnbüro

ad acta 012-0, 014-3, 018-3, 307-8

19. Januar 2016

Geschäfts-Nr. 2

### **3. Gemeinderat und Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen; Demission als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der FDP und Ersatzwahlen**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. Dezember 2015

Mit Schreiben vom 11. November 2015 demissionierte Michael Schwaller per Ende Dezember 2015 infolge Wegzugs von Solothurn als Gemeinderatsmitglied der FDP der Stadt Solothurn und als Ersatzmitglied der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen. Er war von 2008 bis 2014 als Ersatzmitglied und ab 2014 als ordentliches Mitglied im Gemeinderat und seit 2013 als Ersatzmitglied in der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen tätig.

Als neues Mitglied rückt das bisherige erste Ersatzmitglied Franziska von Ballmoos nach. Neues erstes Ersatzmitglied ist Andrea Reize, zweites Ersatzmitglied Franziska Schneider, drittes Ersatzmitglied Charlie Schmid und viertes Ersatzmitglied Cornelia Büttler.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Renzo Wolf als neues fünftes Ersatzmitglied nachrücken. Da Renzo Wolf nicht mehr in Solothurn wohnt, rückt Kemal Tasdemir als neues fünftes Ersatzmitglied nach.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Michael Schwaller als Mitglied des Gemeinderates der FDP der Stadt Solothurn und als Ersatzmitglied in der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen per Ende Dezember 2015 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Mitglied des Gemeinderates für die FDP der Stadt Solothurn rückt für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 das bisherige erste Ersatzmitglied Franziska von Ballmoos nach. Neues erstes Ersatzmitglied ist Andrea Reize, zweites Ersatzmitglied Franziska Schneider, drittes Ersatzmitglied Charlie Schmid und viertes Ersatzmitglied Cornelia Büttler.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Renzo Wolf als neues fünftes Ersatzmitglied nachrücken. Da Renzo Wolf nicht mehr in Solothurn wohnt, rückt Kemal Tasdemir als neues fünftes Ersatzmitglied nach.
4. Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen zu melden.

**Verteiler**

Herr Michael Schwaller, In den Böden 2, 4143 Dornach  
Frau Franziska von Ballmoos, Buchenstrasse 1, 4500 Solothurn  
Frau Andrea Reize, Fegetzhofweg 13, 4500 Solothurn  
Frau Franziska Schneider, Mühleweg 7a, 4500 Solothurn  
Herr Charlie Schmid, Eichenweg 9, 4500 Solothurn  
Frau Cornelia Büttler, Westbahnhofstrasse 8, 4500 Solothurn  
Herr Kemal Tasdemir, Buchenstrasse 127, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Parteien  
Finanzverwaltung  
Lohnbüro  
ad acta 012-0, 028-0

19. Januar 2016

Geschäfts-Nr. 3

#### **4. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. Dezember 2015

Mit Mail vom 17. November 2015 demissionierte Nicole Wagmann infolge Wegzugs nach Subingen als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro. Sie war seit 2013 als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro. Die FDP wird gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Nicole Wagmann als Ersatzmitglied im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

#### **Verteiler**

Frau Nicole Wagmann, Friedhofstrasse 2, 4553 Subingen  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3

19. Januar 2016

Geschäfts-Nr. 4

## **5. Kommission für Planung und Umwelt; Demission als Mitglied der CVP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. Dezember 2015

Mit Mail vom 17. November 2015 demissionierte Felix von Sury als Mitglied und als Präsident der Kommission für Planung und Umwelt der CVP. Er war von 2000 bis 2009 Mitglied in der Kommission für Umwelt und Energie, ab 2004 war er Präsident dieser Kommission. Seit 2009 ist er Mitglied und Präsident in der Kommission für Planung und Umwelt.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Felix von Sury als Mitglied der CVP und als Mitglied und Präsident der Kommission für Planung und Umwelt wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die CVP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden

### **Verteiler**

Herr Felix von Sury, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen  
Stadtbauamt  
ad acta 018-1

19. Januar 2016

Geschäfts-Nr. 5

## 6. Fusion von Zuchwil und Solothurn

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Kurt Fluri, Stadtpräsident  
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag des Stadtpräsidiums vom 12. Januar 2016  
Überarbeitetes Kapitel „finanzielle Auswirkungen“  
Abstimmungsbotschaft

### Ausgangslage und Begründung

Am 8. Dezember 2015 entschieden die Gemeindeversammlungen der am Projekt Solothurn Top 5 beteiligten Gemeinden über Eintreten auf das Geschäft. Dabei entschieden sich Zuchwil und Solothurn für ein Eintreten, Biberist, Derendingen und Luterbach hingegen traten nicht auf das Geschäft ein und sind damit aus dem Fusionsprozess ausgeschieden.

Aufgrund der veränderten Sachlage beauftragte die Steuerungsgruppe die beiden Finanzverwalter mit der Überarbeitung der finanziellen Auswirkungen der Fusion von Zuchwil und Solothurn auf die Rechnung der fusionierten Gemeinde. Auch die Botschaft für die Urnenabstimmung wurde den neuen Gegebenheiten leicht angepasst, auch wenn der Vertrag natürlich unverändert blieb und so zur Abstimmung steht wie er der Gemeindeversammlung vorlag.

### Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Gemeinderat von Zuchwil anlässlich der Konsultativabstimmung mit 11 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Gemeindepräsidenten beschlossen hat, der Bevölkerung Annahme des Fusionsvertrages zu empfehlen. Die Ausgangslage hat sich massgeblich geändert, da die fusionswilligen Gemeinden nun bekannt sind, weshalb anlässlich der heutigen Sitzung eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden soll.

**Hansjörg Boll** ergänzt, dass die Abstimmungsbotschaft aus terminlichen Gründen bereits gedruckt wurde. Die Solothurner Zeitung hat basierend auf der Botschaft einen Bericht verfasst. Darin gibt es Unexaktheiten, die er korrigieren möchte. So wurde festgehalten, dass die finanzielle Situation nun weniger optimistisch beurteilt werde, weshalb ein Steuerfuss von 118 statt 117 Prozent vorgeschlagen wird. Die 118 Prozent werden von den beiden Finanzverwalter als mittelfristig gangbarer Steuerfuss angenommen, bei Top 5 betrug dieser Steuerfuss noch 122 Prozent. Dabei handelt es sich um den Durchschnittssteuerfuss. Nachdem die drei Gemeinden mit den höchsten Steuerfüssen ausgeschieden sind, wird davon ausgegangen, dass mit einem Steuerfuss von 115 Prozent - sowohl für natürliche als auch für juristische Personen - gerechnet werden kann. Zu vergleichen wären also die Steuerfüsse 122 und 118 Prozent (Finanzverwalter) oder 117 und 115 Prozent (Gemeindepräsidenten).

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurden die Punkte, die angepasst werden konnten, abgeändert. Andere Punkte, wie z.B. die Organisation der Polizei, die Gemeindeorganisation usw. bleiben noch offen. Diese werden von der neuen Gemeinde im 2018 entschieden.

**Marco Lupi** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es sich um einen schwierigen Entscheid handelt. Einerseits handelt es sich um ein emotionales Thema und andererseits hat der Entscheid eine grosse Tragweite mit zahlreichen Unbekannten und Unsicherheiten. Die Punkte wiegen umso schwerer, weil es der Stadt Solothurn sehr gut geht. Es besteht keine Not, eine Partnerschaft auf ewige Zeiten einzugehen. Für eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion gibt es gewichtige Argumente, die für eine Fusion sprechen. Einerseits sind Solothurn und Zuchwil faktisch schon zusammengewachsen. Andererseits soll der Blick in die Zukunft mit Mut angegangen werden. Insbesondere im raumplanerischen Bereich bringt die gemeinsame Zukunft neue Möglichkeiten. **Obwohl bei den meisten Restbedenken vorhanden sind, wird die FDP-Fraktion knappmehrheitlich dem Fusionsprojekt zustimmen.** Sie hofft, in eine spannende und erfolgreiche Zukunft starten zu können.

Gemäss **Beat Käch** - im Namen der knappen Minderheit der FDP-Fraktion - ist mit Zuchwil die unattraktivste Braut übriggeblieben. Man sollte sich deshalb ernsthaft fragen, ob die Heirat nicht noch etwas verschoben werden sollte. Solothurn und Zuchwil können problemlos eigenständig überleben und es besteht absolut kein Zwang für einen Zusammenschluss. Im Gegenteil: Man weiss, dass Gemeindegrössen von 7'000 - 10'000 Einwohner/-innen die kostengünstigsten Verwaltungsstrukturen aufweisen und die Bürgernähe der Verwaltung grösser ist. Für die Minderheit der FDP-Fraktion überwiegen die Nachteile eines Zusammenschlusses mit Zuchwil, weshalb sie sich gegen die Fusion ausspricht. Die Mängel des Fusionsvertrages wurden bereits ausführlich festgehalten. Der Fusionsvertrag ist eigentlich gar kein richtiger Vertrag und niemand würde im privaten Bereich einen Vertrag mit so vielen offenen Fragen unterzeichnen. Es handelt sich deshalb eher um eine Absichtserklärung. Insbesondere wurden unter vielen anderen Fragen auch die Gemeindeorganisation und die Frage der Polizei nicht geregelt. Die Finanzen sind nicht der einzige Entscheidungsfaktor. Trotzdem möchte er zu diesem Thema etwas sagen, da ihm diese in seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission am Herzen liegen. Er betont jedoch klar, dass die Frage in der Finanzkommission nicht behandelt wurde und er seine persönliche Meinung kund tut. Die Stadt Solothurn wies Ende 2014 ein Nettovermögen von 41,5 Mio. Franken, respektive ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 2'495.-- auf. Zuchwil hingegen eine Nettoschuld von 21,6 Mio. Franken. Durch die Fusion mit Zuchwil wird somit die Hälfte unseres Nettovermögens vernichtet. Wie soll den Solothurner Steuerzahlenden nun erklärt werden, dass die Hälfte ohne Not verschwindet? Aufgrund der Fusion werden die Steuern um mindestens 5 - 10 Punkte ansteigen. Wie hoch der Steuerfuss schlussendlich sein wird, kann niemand voraussagen. Zurzeit besteht zwischen Solothurn und Zuchwil eine Steuerfussdifferenz von 12 Punkten. In Zuchwil ist der Anteil der juristischen Personen an den Gesamtsteuereinnahmen mehr als doppelt so hoch als in Solothurn. Zuchwil wird durch Mindereinnahmen als Folge der Unternehmenssteuerreform III viel stärker betroffen sein als die Stadt Solothurn. Anstelle von neuen Steuerensenkungen werden die Stadt-Solothurner/-innen wesentlich mehr Steuern bezahlen müssen. Was erhält die Stadt Solothurn als Gegenleistung? Solothurn wird durch die Fusion mit Zuchwil beim Finanzausgleich schlechter fahren als heute als selbständige Gemeinde. Die Zuchwiler/-innen müssen hingegen die Sanierung des Stadtmistes mitfinanzieren. Dies erachtet er als nicht ganz fair, den grösseren Teil müsste mehrheitlich die Stadt Solothurn finanzieren. Mehrheitlich, da wohl auch Zuchwiler Firmen zum Teil ihren Abfall dort entsorgt haben. Das Sportzentrum Zuchwil bezeichnet er als Fass ohne Boden mit einem grossen Investitionsbedarf. Die Stadt Solothurn hat stets ihren Beitrag geleistet und dieser soll auch weiterhin erfolgen - mehr jedoch nicht. Aus finanzieller Sicht kann man sich deshalb nur gegen die Fusion aussprechen. Ein Ausländeranteil in der Bevölkerung von über 40 Prozent und in den Schulen von über 60 Prozent macht die Fusion ebenfalls nicht gerade attraktiv. **Aus all diesen Gründen spricht sich eine knappe Minderheit der FDP-Fraktion gegen die Fusion mit Zuchwil aus.**

Die CVP/GLP-Fraktion - so **Barbara Streit-Kofmel** - hat von den Informationen Kenntnis genommen und sie dankt dem Stadtschreiber für das Abfassen der Botschaft und dem Finanzverwalter für das Darlegen der finanziellen Auswirkungen bei einer allfälligen Fusion mit Zuchwil. Die aufgezeigten finanziellen Folgen, namentlich der voraussichtlich höhere Steuer-

fuss und das Eigenkapital der Stadt Solothurn, das einem fast so grossen Minus der Gemeinde Zuchwil gegenübersteht, haben natürlich auch bei ihr zu einer längeren Diskussion geführt. Insbesondere auch, weil vieles im Finanzbereich noch vage bleibt, wie z.B. der Finanzausgleich, die Folgen des Lohnbesitzstandes, die Transformationskosten usw. Ein Fraktionsmitglied, das sich anschliessend noch selber zu Wort melden wird, kann sich deshalb nicht für die Fusion aussprechen. Der Rest der Fraktion bleibt aber bei der Zustimmung zur Fusion mit Zuchwil. Einige können sogar noch überzeugter zur Zweierfusion stehen, als dies bei Top 5 noch der Fall war. Die Stadt Solothurn würde mit Zuchwil zusammen eine Einwohnerzahl erreichen, die einem Kantonshauptort sicher gut tun würde. Wir erhalten damit mehr politisches und wirtschaftliches Gewicht in der Region und vielleicht auch gesamtschweizerisch. Gleichzeitig bleibt die fusionierte Stadt aber klein genug, um nicht den Unmut der beiden Städte im Osten und Westen auf sich zu ziehen, und auch das Gleichgewicht in den Wahlkreisen wird nicht völlig durcheinander gebracht. Sie ist im Weiteren der Meinung, dass Zuchwil und Solothurn grundsätzlich gut zueinander passen. Geographisch liegen beide Gemeinden an der Aare und es trennen sie überhaupt keine sichtbaren Grenzen. Der gemeinsame Bahnhof und überhaupt der ganze ÖV auf dem Fusionsperimeter gehen beide gleichviel an. Die BSU ist in Zuchwil beheimatet und ihr Gelände wurde von Solothurn schon öfters für Grossanlässe benutzt. Weiter lässt die Standortfrage vom Werkhof mit einer Fusion neue Optionen zu, und die Stadt hätte die Möglichkeit, das attraktive Gelände bei der Kathedrale für andere, wohl besser geeignete Zwecke, zu nutzen. Als Zentrumsstadt muss Solothurn auch nach wie vor an der Verteilung der Kulturausgaben auf mehr Köpfe interessiert sein, und wenn das Theater Mausefalle wieder unter dem Beinamen Solothurn auftritt, freut sie dies. Nach wie vor ist sie auch grossmehrheitlich der Meinung, dass der alleinige Fokus auf die sicher unbestritten finanziellen Nachteile, bzw. die knappere Finanzlage bei einer Fusion, wie auch eine Optik, die nur auf den Steuerfuss ausgerichtet ist, zu kurz greifen. Wer weiss schon, wie sich die Industriebrachen des Sulzer-/Scintilla Areals oder auch die Firma Johnson & Johnson entwickeln werden? Die Neunutzung des Attisholzareals in Luterbach hat gezeigt, dass neue Ansiedlungen plötzlich Realität werden können, obwohl zwei Jahre vorher noch niemand etwas davon gewusst hat. Mit einer Fusion geht Solothurn auch kein finanzielles Abenteuer ein, da das Nettovermögen der Stadt grösser ist als die Nettoschuld von Zuchwil. Mit anderen Worten: Die finanziellen Auswirkungen sind überschaubar und sie halten sich in Grenzen. Zu gewissen Bedenken haben die allfällige Veränderung der Bevölkerungsstruktur sowie auch der höhere Anteil der Fremdsprachigen in den Schulklassen geführt. Aber abgesehen davon, dass in Zuchwil mit dieser Situation bereits gut umgegangen wird, ist sie überzeugt, dass die Stadt mit ihrer Erfahrung im Schulhaus Brühl genügend Knowhow hat, um mit diesen Gegebenheiten umgehen zu können. Zudem kann sich auch die Bevölkerungsstruktur von Zuchwil verändern. Sie denkt dabei z.B. an die geplante Überbauung Riverside. Alles lässt sich natürlich nicht voraussehen. Schliesslich bleiben bekanntlich noch etliche Fragen offen. Es macht für sie aber Sinn, dass diese Fragen schlussendlich von den politisch Verantwortlichen der Fusionsgemeinde gelöst und dem Volk vorgelegt werden. **Die CVP/GLP-Fraktion stimmt der Fusionsvorlage grossmehrheitlich zu.**

Gemäss **Claudio Marrari** hat die SP-Fraktion die Thematik nochmals intensiv und auch kontrovers diskutiert. Die konkrete Fusion mit Zuchwil stellt eine neue Ausgangslage dar. Der Referent selber war bei Top 5 noch ein Fusionsgegner und nun befürwortet er die Fusion. Er sieht diese als Chance und kann ihr nun zustimmen. **Die SP-Fraktion wird heute grossmehrheitlich der Fusionsvorlage zustimmen.** Eine Person wird die Vorlage ablehnen, da sie sich gegen den Vertrag ausspricht, jedoch nicht gegen Zuchwil als Fusionspartnerin. Die Abstimmungsbotschaft hat indes noch zu Diskussionen geführt. Dies aber auch im Wissen darum, dass sie inhaltlich nicht mehr abgeändert werden kann. Die SP-Fraktion bedauert, dass die Argumente der Fusionsgegner/-innen im Konjunktiv abgefasst wurden und diese dadurch tendenziös wirken. Im Weiteren ist ihr aufgefallen, dass die Wasserstadt explizit erwähnt wird, obwohl sie planungsrechtlich noch nicht existiert. Sie hat sich gefragt, weshalb dies so ist. Der Steuerfuss wurde ebenfalls diskutiert. Sie ist deshalb froh, dass der Stadtschreiber heute noch die entsprechenden Erläuterungen dazu abgegeben hat. Ihres Erach-

tens war es suboptimal, dass in der Abstimmungsbotschaft ein Steuerfuss von 115 Punkten erwähnt wird, obwohl die Finanzverwalter von einem Steuerfuss von 118 Prozent sprechen.

Die Grünen - so **Marguerite Misteli Schmid** - sind von der Fusion nach wie vor überzeugt, d.h. fast noch mehr überzeugt als noch bei Top 5. Die Attraktivität der Fusionspartnerin spielt für sie eine weniger ausschlaggebende Rolle als bei anderen Fraktionen. Ihres Erachtens handelt es sich um die nächstliegende Braut und die Fusion macht raumplanerisch Sinn. Der finanzielle Aspekt ist nicht mehr so wichtig oder matchentscheidend. Ihres Erachtens ist die Differenz von 3 - 5 Steuerpunkten weder für die Bevölkerung von Zuchwil noch von Solothurn von Belangen. Die offenen Fragen müssen nach der Fusion im demokratischen Prozess erarbeitet werden. Sie sind z.B. skeptisch, ob eine Gemeindeversammlung mit 25'000 Einwohner/-innen noch funktionieren kann oder nicht. Bezüglich Bedenken betreffend die neue Bevölkerungszusammensetzung halten sie fest, dass sich Solothurn diesbezüglich nicht mehr so ganz im schweizerischen Durchschnitt der Gemeinden im urbanen Bereich befindet. Solothurn wird ihres Erachtens dadurch zu einer „normalen“ Gemeinde, was ja auch nicht so schlecht ist. **Die Grünen stimmen dem Fusionsvertrag nach wie vor einstimmig zu.**

Die SVP-Fraktion - so **Roberto Conti** - nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis und stellt gleichzeitig folgenden Antrag: **„Es soll keine Konsultativabstimmung über die Fusion von Solothurn und Zuchwil im Gemeinderat stattfinden“**. Diesen Antrag begründet sie wie folgt: Am 28. Februar 2016 geht es bekanntlich nur um die Schlussabstimmung zu dieser Vorlage. Die Eintretensdebatte und die Detailberatung wurden endgültig abgeschlossen. Die Grundlagen dazu bilden die damals der Gemeindeversammlung unterbreiteten Papiere und das Protokoll der Gemeindeversammlung. Es kann nicht sein, dass nun irgendwelche materielle Änderungen vorgenommen werden. Im Sinne der Empfehlung des Gemeinderates haben die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung Eintreten beschlossen. Am Vertrag ändert sich absolut nichts. Man hätte ja sonst im Dezember den Gemeinderat zu jeder der möglichen 10 Varianten von Fusionen abstimmen lassen können, um die Meinungen zu jeder möglichen Hochzeit zu erfahren. Sollte der Gemeinderat heute eine neue Empfehlung (auch wenn diese nur als Konsultativabstimmung stattfindet) bekanntgeben, begeht er mit Sicherheit einen hochproblematischen Regelverstoss, bei dem allenfalls sogar eine Beschwerde geprüft werden könnte. Zudem ist die Zusammensetzung des Gemeinderates heute eine andere als damals und die persönliche Meinung der heute Anwesenden verfälscht das Ergebnis. So fehlt heute Abend z.B. Katrin Leuenberger, die sich im November gegen die Fusion ausgesprochen hat. Im Gegensatz zur offiziellen Haltung des Gemeinderates steht es selbstverständlich jedem Ratsmitglied frei, seine persönliche Ansicht zu ändern. Hier im Rat darf das jedoch keinen Platz haben. Zur Abstimmungsbotschaft hält sie Folgendes fest: Wie bereits erwähnt, wird am 28. Februar 2016 nur noch die Schlussabstimmung über die am 8. Dezember 2015 gefassten Beschlüsse durchgeführt. Gegenüber der Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung wären aus ihrer Sicht keine Änderungen mehr anzubringen gewesen. Irgendwelche Anpassungen können und dürfen nicht angebracht werden - weder im Antrag noch in den Erwägungen. Eine Zweierfusion würde die Ausarbeitung einer klaren Grundlage für die neue Gemeinde zwar ermöglichen. Diese Chance wurde mit dem überladenen „Top 5“ vertan. Nun gilt in vielen Teilen des untauglichen Fusionsvertrags auch noch der seltsame Artikel 50, Absatz 4, der ja alles Wichtige, was neu ist, klar aussagt: *„Sollte die Fusion nicht wie beabsichtigt zwischen allen beteiligten Einwohnergemeinden zustande kommen und deshalb einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar werden, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der wegfallenden Bestimmung möglichst nahe kommt.“* Das ist wahrlich eine wunderbare Formulierung. Es wäre ja allenfalls beispielsweise auch so gegangen: *„Sollte die Fusion nicht wie beabsichtigt zwischen allen beteiligten Einwohnergemeinden zustande kommen, wird den verbleibenden fusionswilligen Gemeinden ein angepasster Vertrag vorgelegt.“* Dies muss jetzt aber nicht diskutiert werden,

da sich die Projektleitung anders entschieden hat. Der Vertrag kann nicht mehr abgeändert werden. Der Inhalt der angepassten Abstimmungsbotschaft ab Seite 5 unter dem Titel „Die neue Stadt Solothurn“ und „Die finanziellen Auswirkungen“ ist aus ihrer Sicht sehr problematisch. Deren Inhalt ist verwirrend und versucht quasi als Fazit der Bevölkerung zu suggerieren, dass ein Steuerfuss von 115 Prozent realistisch sei. Dazu zitiert der Referent Folgendes: *„Selbst die Finanzverwalter sind der Ansicht, dass bei entsprechenden Sparanstrengungen ein Steuerfuss von 115 Prozent möglich ist.“* Diese „Positivformulierung“ mutet angesichts der Formulierungen im vorliegenden Bericht über die finanziellen Auswirkungen als eine bewusste Irreführung des Stimmvolkes an. Weiter zitiert er, was auf der ersten Seite zu lesen ist: *„Die Vorgabe der Steuerungsgruppe, dass der Steuerfuss für die fusionierte Gemeinde für natürliche und juristische Personen gleich bleibt wie derjenige der Stadt Solothurn bisher (115 Prozent) wird von Fachleuten als schwieriges Unterfangen eingestuft und wird nur mit Sparrunden zu erreichen sein. Eher muss mit einer Erhöhung dieses Steuersatzes gerechnet werden.“* Auch am Schluss im besagten Bericht steht unter dem Titel *„Vorausichtlicher Steuerfuss“*: *„Die Vorgabe der Steuerungsgruppe war ein Steuerfuss in der Höhe der Stadt Solothurn für natürliche und juristische Personen. Dieser liegt nach der Senkung von 2013 bei 115 Prozent (vorher 119 Prozent). Aufgrund der Berechnungen der Fachgruppe Finanzen scheint die Vorgabe schwierig und nur mit Sparrunden zu erreichen. Mittelfristig scheint ihrer Meinung nach ein Steuerfuss von 118 Prozent möglich, was für Solothurn zu einer Erhöhung der Steuerbelastung führen würde.“* Nirgendwo ist also im Bericht eine solch optimistische Formulierung seitens der beiden Finanzverwalter zu finden, wie sie in der Abstimmungsbotschaft erwähnt wird. Es erstaunt, dass sich die beiden Finanzverwalter zu einer solchen Aussage in der Abstimmungsbotschaft haben hinreissen lassen. Zudem ist eine solch optimistische Aussage angesichts der vielen offenen Fragen und mutmasslichen Entwicklungen geradezu fahrlässig. Wenn es schon um Zukunftsaussichten geht, so sei angesichts der Geschehnisse rund um Alstom im Kanton Aargau ökonomisch die Frage erlaubt, wie lange es wohl geht, bis andere ausländisch gesteuerte Konzerne ähnliche Entscheidungen treffen und ihr Wort nicht einhalten, z.B. Synthes Zuchwil. Was passiert dann mit dem Steuerfuss? Im Weiteren tritt die SVP-Fraktion inhaltlich auf diese neuen Erkenntnisse nicht ein, da - wie bereits erwähnt - der Gemeinderat nicht mehr zuständig ist, im alten Jahr ist alles gesagt worden, was zu sagen war.

**Pirmin Bischof** bedauert, dass die Abstimmungsbotschaft tendenziös abgefasst wurde - sowohl formal als auch inhaltlich und namentlich was den Steuerfuss betrifft. Er bedauert zudem, dass im Fusionsvertrag zentrale Fragen aus Angst vor den Stimmbürger/-innen ausgeklammert wurden. So z.B. die Frage betreffend Stadtpolizei. Fairerweise hätte festgehalten werden müssen, dass durch die Fusion mit Zuchwil der grosse Sargnagel eingeschlagen wird. Seines Erachtens ist dies das Todesurteil für die Stadtpolizei. Zumindest solche zentrale Gedanken hätten zum Vornhinein gemacht werden sollen - zusammen mit einem entsprechenden Konzept, damit die Stimmbürger/-innen wissen, worüber sie abstimmen. Der entscheidende Punkt, weshalb er sich nach wie vor gegen eine Fusion ausspricht, ist derjenige, dass durch die Fusion die Handlungsfähigkeit der Stadt Solothurn auf Jahre hinaus massiv eingeschränkt wird. Heute befindet sich Solothurn in einer recht komfortablen Lage mit einem guten Vermögen. In den vergangenen 15 Jahren konnte ein Steuerfuss erarbeitet werden, durch den die Stadt langsam wieder konkurrenzfähig wird. Beides - also das Vermögen und der Steuerfuss - wird mit der Fusion zerschlagen. Es handelt sich nicht um eine Frage des Mutes. Die Sicht auf längere Zeit lässt ihn bei seinem „nein“ bleiben. Ohne Fusion kann der Steuerfuss allenfalls nochmals gesenkt werden und die Aufgaben können damit auch weiterhin korrekt erfüllt werden.

Gemäss **Matthias Anderegg** wurden die Themen (Stadtpolizei usw.) bereits ausführlich diskutiert. Es ist ihm jedoch ein Anliegen, sich zum Steuerfuss und zum Vermögen zu äussern. Für ein Fusionsprojekt in dieser Grössenordnung stellen diese Fragen nur eine temporäre Betrachtungsweise dar. Die Frage betreffend Konsultativabstimmung wurde innerhalb der SP-Fraktion ebenfalls diskutiert und er ist auf die rechtliche Sicht dieser Frage gespannt. Die

SP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass die neue Ausgangslage die Durchführung einer Konsultativabstimmung rechtfertigt.

**Claudio Hug** ist in Zuchwil aufgewachsen. Bezüglich Ausländeranteil hält er fest, dass dieser Aspekt keinen Zusammenhang mit der Lebensqualität hat. Die Integration funktioniert in Zuchwil super. Die Schulen gehen mit dem hohen Ausländeranteil gut um und das Zusammenleben funktioniert gerade so gut wie in Solothurn. Im Weiteren hält er fest, dass die Zuchwiler sparsame Leute sind. Dies kann auch anlässlich der Budget-Gemeindeversammlungen festgestellt werden. Dies wird für die Stadt Solothurn eine Bereicherung sein. Der Steuerfuss ist in Zuchwil zwar höher, aber die Mieten und Immobilienpreise sind viel tiefer. Mittel- bis langfristig wird sich das Steuersubstrat von Zuchwil demjenigen von Solothurn angleichen. Zuchwil verfügt zudem über sehr attraktive Wohnlagen.

**Franziska Roth** erkundigt sich bei Gaston Barth betreffend Antrag der SVP-Fraktion nach der juristischen Sicht. Die gleiche Diskussion wurde bereits in Zuchwil von der SVP ange-regt.

**Heinz Flück** erinnert, dass bei den Finanzplandiskussionen immer wieder festgestellt werden kann, dass sich schlussendlich das Budget und die Rechnung anders präsentieren. Olten hat die Fusion wahrscheinlich aus Steuerfussgründen abgelehnt und drei Jahre später war alles komplett anders. Zur Stadtpolizeithematik hält er fest, dass es keine Fusion braucht, um diese abzuschaffen - dies hat auch das Beispiel von Olten gezeigt. Hier besteht also kein direkter Zusammenhang. Die Zukunft kann selber gestaltet werden und für ein Gemeinwesen, das jetzt schon zusammengewachsen ist, besteht ein grösserer raumplanerischer Spielraum und die Zukunft kann besser gestaltet werden.

**Hansjörg Boll** bezieht sich auf die Voten, welche festhalten, dass der Vertrag zu viele offene Punkte habe. Aus seiner Sicht gibt es keine offenen Punkte. Die Gemeindeordnung von So-lothurn gilt und darin ist alles geregelt. Sobald die neue Gemeinde besteht, können Ände-rungen vorgenommen werden, so wie dies heute auch schon durch die politischen Gremien möglich ist. Im Weiteren ist es nicht ganz fair, wenn für die fusionierte Gemeinde ein Steuer-fuss prognostiziert wird, der ein ausgeglichenes Ergebnis bringt, bei den heutigen Gemein-den aber ein unausgeglichenes Ergebnis akzeptiert wird.

**Gaston Barth** ergänzt, dass aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und Grundlagen die neue Gemeinde wirken kann. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass Anpassungen und Änderungen vorgenommen werden können. Im Vertrag hat man sich auf die Kernfrage kon-zentriert, ob fusioniert werden soll, oder nicht. Es wurden nicht schon alle Rechtsbeziehun-gen geändert und völlig undemokratisch von einer Steuerungsgruppe entschieden. Es wurde ein Weg gesucht, dass sowohl die Fragen betreffend Gemeindeordnung als auch der Stadt-polizei seriös geklärt werden können. Im Sinne einer Einheit der Materie hat man sich auf die Hauptfrage - Fusion ja oder nein - konzentriert. Es geht somit um die Fusion und nicht z.B. um die Stadtpolizei. Dass es sich sehr wohl um einen Vertrag handelt, konnte in der Zwi-schenzeit bewiesen werden. Es handelt sich allenfalls nicht um den Vertrag, den sich einige wünschen würden. Bezüglich Konsultativabstimmung hält er Folgendes fest: An der Urne wird über das Geschäft vom 8. Dezember 2015 abgestimmt. Der Gemeinderat der Stadt So-lothurn hat beantragt, dem Fusionsvertrag zuzustimmen und dieser Antrag wird durch die heutige Konsultativabstimmung auch nicht verändert. Bezüglich Botschaft weist er darauf hin, dass nicht zu viel verändert werden konnte, trotzdem mussten Anpassungen vorge-nommen werden, da sich die Ausgangslage geändert hat. Man hat sich bemüht, nur das Notwendigste zu ändern, weshalb z.B. auch die Wasserstadt noch erwähnt wird. Die alte Botschaft hätte zur heutigen Ausgangslage nichts mehr beigetragen. Es handelt sich damit um eine Dienstleistung. Die Schlüsselaussagen sind mehr oder weniger gleich geblieben. Er erachtet deshalb eine Konsultativabstimmung als zulässig. Es wird konsultativ eine Meinung eingeholt. Das könnte auch mittels anderem Weg geschehen, wie z.B. durch die Zeitung, indem ein Journalist oder eine Journalistin die 30 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten

anruft und sie um ihre Meinung zur Fusion zwischen Solothurn und Zuchwil anfragt. Das Amt für Gemeinden hat sich zum Vorgehen auch nicht negativ geäußert.

**Reto Notter** gibt zu bedenken, dass die finanzielle Prognose schwierig vorzunehmen ist. Die Fusion ist endgültig, die Prognose wurde hingegen nur über einen Zeitraum von 5 - 10 Jahren vorgenommen. Beim Steuerfuss von 118 Prozent handelt es sich um eine nüchterne Betrachtungsweise, mit Sparanstrengungen wären 115 Prozent möglich.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass heute die Eröffnung des neuen Amag-Gebäudes in Zuchwil stattgefunden hat. Die Amag nennt sich Amag Solothurn in Zuchwil. Bei den Stelleninseraten der Firma Synthes wird als Arbeitsort jeweils Solothurn aufgeführt. Offenbar denken viele funktioneller und weiträumiger als gewisse Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Wieso die Fusion ein Sargnagel für die Stadtpolizei sein soll, ist ihm schleierhaft. Bei einer Fusion mit Zuchwil braucht es nie die gleiche Korpsverstärkung, wie sie mit einer Fusion mit Derendingen, Luterbach oder Biberist benötigt worden wäre. Zur finanziellen Lage von Zuchwil hält er fest, dass das Budget 2016 von Zuchwil einen Aufwand von 55,5 Mio. Franken und einen Ertrag von 57,4 Mio. Franken aufweist. Solothurn weist den doppelten Umsatz auf, nämlich 110 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 676'000.--. Zuchwil hat bei den natürlichen Personen einen Anteil von 18,1 Mio. Franken und bei den juristischen Personen einen solchen von 1,8 Mio. Franken budgetiert. In Solothurn zeigt sich dasselbe Bild, es ist allenfalls noch etwas deutlicher mit 55 Mio. Franken gegen 10 Mio. Franken. Zuchwil hat bei einer wirtschaftlich guten Lage eine bessere Situation, und umgekehrt. Weshalb der Steuerfuss nach der Fusion 5 - 10 Prozent höher sein soll, ist ihm schleierhaft und die Behauptung ist aus der Luft gegriffen. Dass das Sportzentrum ein Fass ohne Boden sein soll, ist ebenfalls eine reine Behauptung. Nur die Sanierung des Freibades steht noch an. Die Sanierung des Stadtmistes ist ebenfalls transparent, wieso dies unfair sein sollte, ist ihm ebenfalls nicht klar. Zur Wasserstadt hält er fest, dass diese immerhin im Richtplan vermerkt wurde. Seines Erachtens handelt es sich um gesuchte Argumente, um sich grundsätzlich gegen eine Fusion auszusprechen. Durch die Reduktion von Top 5 auf Top 2 hat sich kein Faktor zum Negativen verändert. Er bittet deshalb, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen und bei der Konsultativabstimmung eine positive Abstimmungsempfehlung abzugeben.

**Franziska Roth** erachtet es als zentral, dass das ursprüngliche Abstimmungsergebnis wegen der Durchführung der Konsultativabstimmung nicht durch eine unnötige Beschwerde belastet würde.

Gemäss **Gaston Barth** wurde die Botschaft ja schon gedruckt und er sieht keinen rechtlichen Killer bei der Durchführung einer Konsultativabstimmung. Es ist eine zusätzliche Meinungsbildung, die auch mittels Zeitungsumfrage durchgeführt werden könnte.

**Roberto Conti** weist nochmals darauf hin, dass heute nicht dieselben Leute anwesend sind, wie anlässlich der GR-Sitzung im November.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** entgegnet, dass es sich heute weder um ein Rückkommen noch um eine Wiedererwägung handelt. Am 1. Februar 2016 findet ein überparteiliches Podiumsgespräch statt, an dem u.a. der frühere Stadtpräsident von Rapperswil-Jona dabei sein wird. Die fusionierte Gemeinde Rapperswil-Jona hat 27'000 Einwohner/-innen und führt immer noch eine Gemeindeversammlung durch. Anlässlich des Podiumsgesprächs kann er über seine diesbezüglichen Erfahrungen berichten.

**Brigit Wyss** ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat als Exekutive der Stadt Solothurn zugestehen darf, zu einer veränderten Situation eine Konsultativabstimmung durchzuführen.

**Es wird über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt, dass auf die Durchführung der Konsultativabstimmung verzichtet werden soll.**

**Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.**

Es wird Folgendes

**beschlossen:**

Die Fusion von Solothurn und Zuchwil wird im Sinne einer Konsultativabstimmung mit 22 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen unterstützt.

**Verteiler**

Stadtpräsident

Stadtschreiber

Leiter Rechts- und Personaldienst

Finanzverwalter

ad acta 000-3

19. Januar 2016

Geschäfts-Nr. 6

**7. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 27. Oktober 2015, betreffend «Welche Lehren wurden aus dem umstrittenen Polizeieinsatz gezogen?»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 7. Dezember 2015

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, hat am 27. Oktober 2015 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Welche Lehren wurden aus dem umstrittenen Polizeieinsatz gezogen?»

Der Tagespresse war zu entnehmen, dass die Stadtpolizei Solothurn am 11. September 2015 vierzehn randständige Menschen, die sich auf dem Amthausplatz aufhielten, mit Handschellen und Kabelbindern gefesselt abführte und zur Leibesvisitation auf den Polizeiposten brachte. In einer ersten Version sprach die Polizei davon, dass am konkreten Tag keine Hinweise auf Drogendelikte oder Störungen vorgelegen hätten, dass aber wiederholt Klagen über Randständige eingegangen seien, die sie zu dieser Kontrolle veranlasst hätten (SZ vom 12. September 2015). In einer zweiten Version hiess es vonseiten der Polizei sodann, dass konkrete Hinweise auf Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgelegen hätten (SZ vom 15. September 2015). Das gewählte Vorgehen der Stadtpolizei wurde von einem (von der Solothurner Zeitung angefragten) emeritierten Basler Strafrechtsprofessor als unverhältnismässig eingestuft und wirft Fragen zum Umgang der Polizei mit Randständigen auf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war der effektive Auslöser für den Polizeieinsatz auf dem Amthausplatz?
2. Wie reagiert die Stadtpolizei Solothurn auf Klagen von Personen, die sich an Randständigen «stören», ohne dass ein dringender Tatverdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt?
3. Welche Lehren hat die Stadtpolizei Solothurn aus dem umstrittenen Polizeieinsatz gezogen?
4. Werden umstrittene Einsätze der Stadtpolizei polizeiintern systematisch aufgearbeitet?
  - a. Wenn ja, wie?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie häufig werden Schulungen zur Verhältnismässigkeit der Polizeiarbeit durchgeführt bzw. wie häufig nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei an solchen Schulungen teil?
6. Verfügt die Stadtpolizei Solothurn über genügend finanzielle Mittel, um solche Schulungen durchzuführen bzw. um die Teilnahme an solchen Schulungen zu ermöglichen?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

**Auszug aus der Polizeiordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 30. Juni 1992:**

**I. POLIZEIBEHÖRDEN**

1. Stadtpolizei

§ 1 Aufgaben

<sup>1</sup>Die Stadtpolizei sorgt unter Aufsicht des Gemeinderates für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Solothurn.

<sup>2</sup>Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

Verkehrsüberwachung, Verkehrsregelung, Sicherheitsdienst, Strassensignalisationen und Markierungen, Taxiwesen, Baustellen- und Strassenkontrollen, allg. Quartierdienst, Marktdienst, Gesundheitspolizei, Fundwesen, Verkehrsunterricht an den städtischen Schulen, Aarerettungsdienst.

<sup>3</sup>Die Mitwirkung der Kantonspolizei im Rahmen der Vereinbarung mit dem Regierungsrat und der Übung bleibt vorbehalten.

**Auszug aus der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn vom 6. Juli 2010:**

**5. Sicherheitspolizeiliche Aufgaben**

**5.1** Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Sache der Polizei Kanton Solothurn und der Stadtpolizei. **Im Stadtgebiet ist primär die Stadtpolizei zuständig.**

**Frage 1**

Der Auslöser für das polizeiliche Handeln waren immer wiederkehrende Reklamationen von Passanten, Busnutzern und -betrieben. Zudem stellte die Stapo selber fest, dass sich immer mehr Randständige wieder in den Bus-Wartekabinen auf dem Amthausplatz aufhielten. Aus sagen bei Einvernahmen zufolge soll zudem am Amthausplatz mit Betäubungsmitteln ge handelt werden.

An einer Sitzung mit der Leiterin der Perspektive und der Betriebsleiterin der Anlaufstelle „Adler“ wurde seitens der Stadtpolizei auf die Zustände aufmerksam gemacht und gebeten, bei einer Entschärfung der Situation mitzuwirken.

Da keine sichtbare Verbesserung eintraf, entschloss sich die Stadtpolizei, eine Kontrolle durchzuführen. Diese wurde rund einen Monat im Voraus geplant, damit am besagten Tag genügend Personal zur Verfügung stand.

Da bei der Aktion festgestellt worden ist, dass mit Betäubungsmitteln gehandelt und „Stoff“ in der Unterwäsche mitgetragen wurde, wurden die angehaltenen Personen auf den Posten zur genauen Kontrolle verbracht. Festnahmen und Leibesvisitationen gehören zum Polizeialltag, und dass Personen für den Transport ans Schliesszeug genommen werden, ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich und gehört in die polizeitaktische Vorgehensweise.

## Frage 2

Wie eingangs erwähnt, wurden im Vorfeld verschiedene Abklärungen und Gespräche mit anderen Fachstellen getätigt und Hinweise gesammelt. Die Stadt Solothurn will, dass sich nach der Eröffnung der Anlaufstelle „Adler“ die Randständigen dort aufhalten.

Die untersuchten Personen verhielten sich auf dem Amthausplatz auffällig, laut und unanständig, was zu Reklamationen führte. Ein solches Verhalten kann gemäss EG zum Strafgesetzbuch strafrechtlich relevant sein. Aufgrund der gemachten Aussagen bei Einvernahmen musste zudem davon ausgegangen werden, dass in diesem Kreise auch mit Drogen gedealt wird.

## Frage 3

Aus unserer Sicht verlief der Einsatz professionell, ruhig und verhältnismässig. Die zur Abklärung mitgenommenen Personen wurden auf den Posten der Stadtpolizei geführt. Dieser befindet sich **neben** der Rythalle – es wurde niemand in die Rythalle gesperrt. Nach Überprüfung der Personalien und der Effekten wurden die Personen unverzüglich wieder entlassen.

Die Lehren aus diesem Einsatz sind, dass die Stadtpolizei falls nötig weitere Kontrollen mit gleichem Vorgehen planen kann und muss.

Es liegt auf der Hand, dass solche Polizeieinsätze von Drittpersonen eher skeptisch beurteilt werden, zumal diese den Hintergrund von solchen Aktionen nicht kennen. Ohne nähere Kenntnisse ist auch die Verhältnismässigkeit von solchen Aktionen schwer zu beurteilen. Deshalb erstaunt uns, dass offenbar ein emeritierter Basler Strafrechtsprofessor hier eine Beurteilung wagt. Ganz offensichtlich ging es bei dieser Aktion nicht nur alleine um das Verhalten von randständigen Personen, sondern primär um eine Drogenaktion. Solche Aktionen bedingen, dass Personen nicht öffentlich, sondern eben auf der Stadtpolizei untersucht werden.

## Frage 4

Die Vorgehensweise, Ablauf, Personaleinteilung, Fahrzeuge, und je nach Einsatz auch der Beizug der Kapo, der Stawa wie auch die Info an den Rettungsdienst des BSS etc. werden vor jedem Einsatz am „Briefing“ besprochen.

Alle Einsätze werden dann auch bei einem „Debriefing“ besprochen und abgehandelt, weitere fallbezogene Aufgaben verteilt und abgearbeitet.

Es ist zu erwähnen, dass sich beteiligte Personen nach der Kontrolle bei den Polizisten bedankten, da sie korrekt und freundlich behandelt worden seien.

## Frage 5

Die Stapo bildet ihr Personal beim SPI (Schweizerisches Polizeiinstitut in Neuenburg) sowie bei der Kapo Solothurn aus. Mit der gemeinsamen Ausbildung ist gleiches Vorgehen bei gemeinsamen Diensten gewährleistet. In der Regel sind es 4-6 (2015 waren es 5) taktische Trainings pro Kalenderjahr. Die Ausbildung wird uns vom Kanton verrechnet.

## Frage 6

Die Aus- und Weiterbildungen werden in der jeweiligen Budgetplanung berücksichtigt.

Im Namen der SP-Fraktion dankt **Anna Rüefli** dem Stadtpräsidenten und der Stadtpolizei für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist sich durchaus bewusst, dass die Anforderungen an die Polizeiarbeit in den letzten Jahren stets gestiegen sind. Gleichwohl muss sie ein paar kritische Bemerkungen zur Beantwortung der Interpellation anbringen. Zum Einstieg möchte sie auf eine Aussage in der Antwort auf die Frage 3 zurückkommen, nämlich, dass es auf der Hand liege, dass solche Polizeieinsätze von Drittpersonen eher skeptisch beurteilt würden, zumal Drittpersonen den Hintergrund von solchen Aktionen nicht kennen. Aus ihrer Sicht liegt genau dort der Hund begraben, nämlich, dass die Stadtpolizei zum Hintergrund dieser Aktion höchst widersprüchliche Informationen in Umlauf gesetzt hat, so dass Drittpersonen notgedrungen dem Einsatz skeptisch entgegentreten müssen. Am Samstag, als der erste Zeitungsartikel zu diesem Polizeieinsatz zu lesen war, fand gerade eine zweitägige Fraktionsretraite statt. Als die Referentin von diesem Artikel erzählt hat, haben viele Fraktionsmitglieder gesagt, dass dies nicht sein kann und irgendjemand etwas falsch verstanden haben muss. Die Referentin hat dazu festgehalten, dass die Stadtpolizei keinen der Vorwürfe bestritt, der gegen sie erhoben worden sind: Im Gegenteil - der Polizeisprecher hat laut Zeitungsbericht Folgendes bestätigt: *„Damit alle gleich behandelt werden, haben wir jeden und jede, die sich dort befand, mitgenommen.“* und weiter *„Es seien vermehrt Meldungen wegen der Randständigen bei der Polizei eingegangen. Am Tag der Kontrolle hätte es zwar keine konkreten Hinweise auf Drogen oder Störungen gegeben.“* Als sie dann am Samstagabend wieder in Solothurn war, wurde sie von diversen Leuten auf diesen Zeitungsartikel angesprochen, die gesagt haben, dass sich die Polizei gegenüber Randständigen doch nicht so verhalten kann, es ist ja völlig unverhältnismässig, einfach alle Leute auf dem Amtshausplatz mit Handschellen oder Kabelbindern zu fesseln und abzuführen – nur weil es Randständige sind. Ihrer Meinung nach war diese Geschichte so absurd, dass die Polizei dann sicher von sich aus in der Montagsausgabe noch eine Richtigstellung platzieren würde. Am Montag war aber gar nichts in der Zeitung zu lesen und erst am Dienstag ist dann – und das auch erst auf Nachfrage der Zeitung hin – plötzlich eine zweite Version der Geschichte aufgetaucht, nämlich, dass die Polizei nicht wahllos Leute mitgenommen habe, sondern doch ein konkreter Verdacht auf Drogendelikte vorgelegen sei. Vor dem Hintergrund dieser Kommunikationspanne hat es die SP-Fraktion dann doch erstaunt, dass das Stadtpräsidium in der Beantwortung festgehalten hat, dass der umstrittene Polizeieinsatz „professionell, ruhig und verhältnismässig“ gewesen sei und die Stadtpolizei würde das nächste Mal alles genau gleich machen. Falls dieser Einsatz sogar verhältnismässig gewesen sein sollte - eine Aussage, an welcher sie nach wie vor ihre Zweifel hat - müsste eine Lehre aus dem Ganzen doch zumindest sein, dafür zu sorgen, dass es das nächste Mal nicht mehr zu einer derartigen Kommunikationspanne kommt, wo zwei unterschiedliche Versionen in den Medien kursieren und die Stadtpolizei nichts unternimmt, um die – aus ihrer Sicht verfehlte Berichterstattung – richtig zu stellen. Wenn der Einsatz – wie aus der Antwort des Stadtpräsidiums hervorgeht – von langer Hand geplant gewesen ist, dann hätte man auch die Kommunikation gegen aussen vorbereiten müssen. Gerade in einer Situation, in der jemand Vorwürfe gegen die Polizei erhebt, trifft die Stadtpolizei die Pflicht, proaktiv zu kommunizieren und nicht einfach zuzuwarten. Nur so lassen sich die Glaubwürdigkeit des polizeilichen Handelns und das Vertrauen der Bürger/-innen ins staatliche Gewaltmonopol auch langfristig aufrechterhalten.

Zum Schluss noch folgende drei Bemerkungen:

1. Grundsätzlich konnten aus Sicht der SP-Fraktion die Zweifel nicht vollständig ausgeräumt werden, was die Verhältnismässigkeit dieses Einsatzes anbelangt. In diesem Sinn hält sie nochmals fest, dass Randständige – auch wenn sie nach Ansicht von gewissen Leuten nicht ins Stadtbild passen – genauso ein Recht haben, sich an einer öffentlichen

Bushaltestelle aufzuhalten, wie Personen, die auf den Bus warten. Bei beiden Personengruppen vorausgesetzt natürlich, dass kein strafbares Verhalten vorliegt.

2. Sie ist froh, dass die Medien als Wächter von Demokratie und Rechtsstaat nicht wegschauen, wenn ein möglicherweise unverhältnismässiger Polizeieinsatz zur Diskussion steht. Die SP-Fraktion macht dies auch nicht. Falls die Polizei nicht von sich aus proaktiv kommuniziert, wird ihr auch in Zukunft nichts anderes übrig bleiben, als mittels Interpellation nachzufragen. In Anlehnung an den im Dezember behandelten GPA-Bericht hält sie fest, dass es ihr lieber wäre, die Stadtpolizei würde ihre Kapazitäten bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit verstärken, als einen eigenen Funkkanal zu betreiben.
3. Ob Drittpersonen einen Polizeieinsatz eher skeptisch beurteilen oder nicht, hängt im Wesentlichen davon ab, wie gut die Polizei im Vorfeld, während und nach dem Einsatz kommuniziert. Dabei kann es natürlich nicht darum gehen, einen Einsatz schön zu reden. Zu einer ehrlichen Kommunikation gehört auch, dass Schwierigkeiten oder auch Fehler einräumt werden. Dass der Stellenwert der Kommunikation mit der Öffentlichkeit nicht als zentral angeschaut wird, erachtet sie als einen der grössten Mängel an dieser Interpellations-Beantwortung.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort nur teilweise befriedigt sind.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde bei der Beantwortung auf den Polizeieinsatz Bezug genommen und nicht auf die Kommunikation. Die Interpellation war auf den Einsatz gerichtet und nicht auf die Kommunikation.

**Urs Unterlerchner** nimmt in seiner Funktion als Präsident des Polizeibeamtenverbandes der Stadt Solothurn Stellung zur Interpellation. Er ist froh, dass die Interpellation eingereicht wurde, damit öffentlich über die Ereignisse gesprochen werden kann. Es ist jedoch schade, dass die Fragen seitens der Interpellanten nicht direkt dem Kommandanten oder seinem Stellvertreter gestellt wurden. Die Medien gelten gerne als vierte, unabhängige Gewalt, was in der Realität jedoch etwas anders aussieht. Die persönliche Haltung des Journalisten ist jeweils spürbar - ob bewusst oder unbewusst. Im Zeitungsbericht gab es ebenfalls Unexaktheiten. Er bezieht sich explizit nur auf den Zeitungsbericht, da die anderen Medien (Tele M1) korrekt berichtet haben. Im Zeitungsbericht wird der emeritierte Basler Strafrechtsprofessor - Peter Albrecht - zitiert, der das Vorgehen der Stadtpolizei als unverhältnismässig eingestuft haben soll. Da der Referent Herrn Albrecht von seinem Studium her kennt, hat er ihn telefonisch kontaktiert. Herr Albrecht hat ihm mitgeteilt, dass er diese Aussage nie gemacht habe. Er war nie vor Ort und hatte auch keinen Kontakt mit der Stadtpolizei, weshalb er auch keine Aussagen machen konnte, ob der Einsatz verhältnismässig gewesen sei oder nicht. Er hat ausschliesslich Auskunft auf eine hypothetische Frage eines Journalisten gegeben, der gefragt habe, ob es verhältnismässig sei, einfach alle mitzunehmen, die sich an der betreffenden Bushaltestelle befinden. Dies wäre unbestritten unverhältnismässig. Es hat sich aber nicht so abgespielt. Die Polizei hat alle Personen mitgenommen, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt haben und bei denen die Verhältnismässigkeit zur Kontrolle gegeben war. Es wurden nicht alle mitgenommen, was der Journalist anders festgehalten hat. Im Fernsehbericht hingegen, wurde das Vorgehen richtig wiedergegeben. Der Journalist hat nichts Falsches geschrieben, jedoch das was er geschrieben hat, ist nicht deutlich genug und führt zu Fehlinterpretationen. Im Gegensatz zu den Interpellanten hat sich der Referent kurz nach dem Einsatz beim Kommandanten und bei seinem Stellvertreter nach dem Einsatz erkundigt. Er kennt die Polizeiarbeit sehr gut und weiss, dass solche Kontrollen unangenehm sind. Peter Fedeli und Walter Lüdi haben ihm bestätigt, dass der Einsatz professionell, ruhig und verhältnismässig abgelaufen ist. Die Stadtpolizisten haben dies ebenfalls bestätigt. Vor der Mitnahme wurde bei jeder Person abgeklärt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine detaillierte Kontrolle gegeben sind oder nicht. Aufgrund des Datenschutzes wurde auch

nicht öffentlich festgehalten, weshalb die einzelnen Personen mitgenommen wurden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bei allen mitgenommenen Personen mehrere Gründe für eine genauere Kontrolle gegeben waren. Der Einsatz von Handschellen wurde im Zeitungsbericht als unverhältnismässig dargestellt. Er bittet jedoch zu bedenken, dass diese zum Eigenschutz der Mitgenommenen und zum Schutz der Polizisten angelegt wurden. Zudem könnten die Mitgenommenen ohne Handschellen die Drogen geschickt verschwinden lassen. Eine Leibesvisitation ist bei einer Drogenkontrolle völlig normal. Dass diese nicht auf der Strasse stattfinden kann, muss wohl nicht explizit erläutert werden. Sie wurden in geschützten Räumlichkeiten untersucht. Dieses professionelle Vorgehen hat die Stadtpolizei angewendet und dies konnte in der Zeitung leider aber nicht nachgelesen werden. Der Referent erachtet den Zeitungsbericht als tendenziös. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Polizisten noch Wochen nach Erscheinen des Zeitungsberichtes auf den Polizeieinsatz angesprochen wurden. Abschliessend hält er nochmals mit aller Deutlichkeit fest, dass die Berichterstattung in der Zeitung, respektive das Vorgehen des Journalisten nicht korrekt waren und er hofft, dass die Unklarheiten ein für allemal geklärt werden konnten.

Gemäss **Anna Rüefli** müsste die Polizei richtigstellen, wenn aus ihrer Sicht etwas Falsches in der Zeitung steht, damit die Glaubwürdigkeit für das polizeiliche Handeln aufrechterhalten werden kann. Wenn der Bericht nun tendenziös war, muss sie dies umso mehr richtigstellen, d.h. sie muss kommunizieren.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist nochmals darauf hin, dass sich die sechs Fragen der Interpellation auf die Aktion und nicht auf die Kommunikation bezogen haben.

**Verteiler**

Stadtpräsidium

Stadtpolizei

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 113-9

19. Januar 2016

Geschäfts-Nr. 7

**8. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Marrari, vom 14. Dezember 2015, betreffend «TiSA – eine Gefahr für die Stadt Solothurn?»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 12. Januar 2016

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Marrari, hat am 14. Dezember 2015 folgende Interpellation eingereicht:

«TiSA – eine Gefahr für die Stadt Solothurn?»

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Seit 2000 wird das GATS im Rahmen der DOHA Runde neu verhandelt - und weil DOHA stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich die Staaten, die eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, unter Druck der multinationalen Unternehmen in der "Gruppe der sehr guten Freunde" zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen in einer Koalition der Willigen, das TiSA (Trade in Services Agreement). Auch die Schweiz verhandelt aktiv mit. TiSA ist wegen neuer Regeln demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um. Künftige Dienstleistungsarten, die wir heute nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend der Marktöffnung unterstellt. 1850 gab es zum Beispiel noch keine Stromnetze. Wenn TiSA damals unterzeichnet worden wäre, hätte niemand die Elektrizität auf die Ausnahmeliste gesetzt. Die Elektrizität wäre zwingend privatisiert worden. 1950 hatte die Schweiz noch keine obligatorische Arbeitslosenversicherung. Wenn TiSA damals unterzeichnet worden wäre, hätte die ALV auf der Ausnahmeliste gefehlt. Können wir heute wirklich wissen, was in 20 Jahren zum Service Public gehören sollte?
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Selbst wenn eine Marktöffnung völlig versagt hat, ist eine Rücknahme der Deregulierung auf immer ausgeschlossen.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Ein heute noch nicht bekannter Energieträger würde demnach zwingend der Marktöffnung unterstehen und ein staatliches Monopol wie bei der wäre Elektrizität wäre nicht mehr möglich.

TiSA sieht für Streitfälle ein Privatgericht der Weltbank vor. Solche Schiedsgerichte werden, anders als staatliche Gerichte, nicht von unabhängigen Richtern/-innen geleitet, sondern von

Anwälten und Anwältinnen, auf die sich die Streitparteien beim Abschluss des Vertrages geeinigt haben. Dabei sind die Kanzleien teilweise gleichzeitig beratend parteiisch und entscheidend tätig. Da die Richter/-innen nicht dauerhaft angestellt sind, sondern pro Fall bezahlt werden und nur Unternehmen die Fälle anstossen können, besteht ein zusätzlicher Anreiz, unternehmensfreundlich zu agieren. Bei Schiedsgerichten ist ein Instanzenzug nicht vorgesehen, geklagt werden kann gegen behördliche Entscheidungen und sogar gegen Gesetze.

Zum Beispiel wurde Kanada am 17. März 2015 zu einer Strafe von über 300 Millionen Dollar verurteilt, weil die Umweltverträglichkeit eines Bergbauprojektes der US Firma Bilcon aufgrund höher bewerteter öffentlicher Interessen negativ beschieden wurde. Bei dem Projekt in Nova Scotia wollte die Firma Sprengmittel zur Extraktion von Mineralien einsetzen. Die Prüfung dieser Pläne ergab, dass zahlreiche Tierarten dadurch gefährdet würden, wie beispielsweise der bedrohte Atlantische Nordkaper, der Glattnal, sowie der Atlantische Lachs. Bilcon klagte gegen die Versagung der Projektbewilligung und argumentierte, dass das Interesse der Bevölkerung nach kanadischem Recht irrelevant sei und bekam vor dem Schiedsgericht der Weltbank Recht. Das Urteil gegen Kanada wurde unter dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA gefällt.

Diese und weitere Beispiele zeigen, dass dies nicht nur eine Gefahr für den Umweltschutz darstellt, sondern auch rechtsstaatliche und demokratische Strukturen in Frage stellt bzw. diese wirkungslos macht. Aus unserer Sicht würden solche Klagerisiken die künftige Politik beeinflussen. Kanada ist übrigens mit 35 angestregten Verfahren das meistverklagte Land der Welt, fast alle Schadenersatzprozesse gehen auf den NAFTA-Vertrag zurück.

Zum TiSA-Abkommen gibt es mittlerweile zahlreiche Anhänge, wovon die meisten dank Wikileaks zugänglich sind. Deren Brisanz besteht darin, dass sie für alle Vertragsländer gültig wären und zwar unabhängig von deren eingeschränkten länderspezifischen Angeboten. Diese Anhänge könnten die Negativliste, also die Liste der Dienstleistungen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen, aushebeln. Dies entgegen der offiziellen Meinung des Bundesrats, dass der Service Public grundsätzlich von TiSA ausgenommen ist. Das Seco bestätigte denn auch die Existenz dieser Anhänge, in welchen Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, Elektronischer Handel, Grenzüberschreitung natürlicher Personen, innerstaatliche Regelungen, Transparenz, unterschiedliche Arten des Transports, Logistikdienstleistungen, Postdienstleistungen, Energiedienstleistungen, Öffentliches Beschaffungswesen, freiberufliche Dienstleistungen und Exportsubventionen behandelt werden.

Das Stadtpräsidium wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Fragen:

1. Wie steht das Stadtpräsidium zu TiSA?
2. Wäre es möglich, dass die Stadt Solothurn aufgrund eines behördlichen Entscheids im Rahmen von TiSA verklagt würde?
3. Welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA stünden der Stadt Solothurn zur Verfügung?»

## Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung

Seit Februar 2012 verhandelt eine Gruppe von 23 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation WTO, darunter auch die Schweiz, über ein Abkommen, das Dienstleistungen liberalisieren soll (TiSA). Parallel dazu führen die USA sowohl mit der EU als auch mit der Pazifikregion Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen. Die Schweiz ist in die Verhandlungen zwischen der USA und der EU über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP nicht involviert; es ist aber davon auszugehen, dass die Schweiz im Kiessog der EU ein ähnliches Abkommen mit den USA anstreben würde.

### 1. Wie steht das Stadtpräsidium zu TiSA?

Die Bestrebungen zur umfassenden Liberalisierung von Dienstleistungen werden mitunter mit Sorge verfolgt. In zahlreichen Städten und Gemeinden bestehen grosse Vorbehalte gegenüber den laufenden Verhandlungen über das TiSA sowie eine mögliche Beteiligung der Schweiz am transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP. Vor allem wird befürchtet, dass Städte und Gemeinden bei öffentlichen Dienstleistungen durch diese Freihandelsabkommen in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt werden könnten. Informationen, wonach der Bundesrat Service public-Dienstleistungen aus seiner Anfangsofferte bei den TiSA-Verhandlungen ausgenommen habe, vermögen diese Skepsis nicht zu zerstreuen. Die TTIP-Verhandlungen zwischen der EU und der USA lösen zudem Bedenken bezüglich Ad-hoc-Schiedsgerichten sowie weiteren Bereichen (Beschaffungsrecht, Umwelt- und Konsumentenschutz etc.) aus.

Diese eher skeptische Haltung wird auch vom Stadtpräsidium geteilt. Aus diesem Grund hat der Stadtpräsident in seiner Funktion als Präsident des Schweizerischen Städteverbandes eine Positionierung des Verbandes gegenüber diesem Thema angeregt, die am 21. September verabschiedet wurde. Da sich die Position des Städteverbandes mit der Meinung des Stadtpräsidenten deckt, sei diese hier wiedergegeben:

- Freihandelsabkommen dürfen den Handlungsspielraum von Städten und Gemeinden bei den Dienstleistungen des Service public nicht einschränken. Bei Marktzugangspflichten bei Dienstleistungen sind Positivlisten zu bevorzugen. Damit soll sichergestellt werden, dass keine neuen Marktöffnungsverpflichtungen für Gemeinden entstehen. Falls Negativlisten angewendet werden, darf damit keine Übernahme von neuen Marktzugangspflichten beim Service public verbunden sein. Auch dürfen Städte und Gemeinden bei allfälligen Rekommunalisierungen nicht eingeschränkt werden und automatische Marktöffnungen sind auszuschliessen.
- Der Beitritt zu TTIP darf nicht zu Verpflichtungen im öffentlichen Beschaffungsrecht führen, die über die europäischen Standards hinausgehen. Insbesondere dürfen Inhouse-Vergaben, die interkommunale Zusammenarbeit und bestehende Ausnahmeregelungen nicht eingeschränkt werden.
- Die bestehenden rechtsstaatlichen Strukturen machen spezielle Investitionsschutzregelungen mit ad hoc Schiedsgerichten überflüssig. Nicht diskriminierende Massnahmen in der Gesetzgebung dürfen keine Schadenersatzansprüche für Investoren begründen. Es soll kein einklagbares Recht auf Marktzugang geben.
- Der Beitritt zu TTIP darf nicht zu einer Senkung von Standards im Umwelt- und Konsumentenschutz führen.
- Das zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF wird aufgefordert, den Städteverband regelmässig über die TTIP-Verhandlungen zu informieren.
- Auch in anderen Freihandelsverhandlungen (bspw. TiSA) sollen keine weitergehenden Marktzugangspflichten im Bereich des Service public übernommen werden.

Weiter hat der Stadtpräsident eine Interpellation im Parlament eingereicht, die vom Bundesrat Antworten auf folgende vier Fragen verlangte:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen eines möglichen Abschlusses von TiSA und/oder TTIP auf die öffentlichen Dienstleistungen von Städten und Gemeinden?
2. Welche Vorkehrungen trifft er, damit Städte und Gemeinden ihren Handlungsspielraum bei öffentlichen Dienstleistungen behalten können?
3. Wie sorgt er dafür, dass bestehende Regeln im öffentlichen Beschaffungswesen, beim Umwelt- und Konsumentenschutz etc. nicht durch internationale Freihandelsabkommen wie TiSA und TTIP unterlaufen werden?
4. Ist er bereit, die Dachverbände von Städten und Gemeinden regelmässig über den Stand der Verhandlungen über TiSA und TTIP zu informieren?

Hier die Antwort des Bundesrates vom 18. November 2015:

1-3. Betreffend TiSA: Jedes Land ist in den TiSA-Verhandlungen frei, welche Verpflichtungen es eingehen will. Kein Land muss alle Dienstleistungen dem Markt öffnen. Jedes Land legt in seiner nationalen Verpflichtungsliste fest, in welchen Sektoren es ausländische Anbieter zu welchen Bedingungen zulässt. Die Schweiz fokussiert ihren Verhandlungsansatz auf kommerzielle Dienstleistungssektoren und hat in ihrer Verpflichtungsliste bei öffentlichen Dienstleistungen die nötigen Vorbehalte angebracht. Dies trifft auch auf Politikbereiche im Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden zu (z.B. öffentliches Bildungswesen und Gesundheitswesen). Sollten Vorschläge anderer Verhandlungsteilnehmer das Verfolgen von Zielen des Sozial-, Umwelt- und Konsumentenschutzes oder anderer Politikziele im öffentlichen Interesse einschränken, würde die Schweiz diese (wie andere TiSA-Teilnehmer auch) ablehnen.

Sollte das öffentliche Beschaffungswesen in Zukunft Gegenstand des TiSA werden, würde die Schweiz auch in diesem Bereich keine Verpflichtungen eingehen, welche mit den schweizerischen Gesetzgebungen unvereinbar sind.

4. Die Kantone (und über die Kantone auch die Gemeinden) sind über die bundesinterne Begleitgruppe, an der die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) teilnimmt, in die TiSA-Verhandlungen einbezogen. Die Schweiz veröffentlicht darüber hinaus ihre Verhandlungsvorschläge zu TiSA und informiert auf der SECO-Website über den Verlauf des Verhandlungsprozesses.

## **2. Wäre es möglich, dass die Stadt Solothurn aufgrund eines behördlichen Entscheids im Rahmen von TiSA verklagt würde?**

Wie der Positionierung des Städteverbandes entnommen werden kann, vertritt dieser die Ansicht, dass die bestehenden rechtsstaatlichen Strukturen spezielle Investitionsschutzregelungen mit ad hoc Schiedsgerichten überflüssig machen. Nicht diskriminierende Massnahmen in der Gesetzgebung dürfen keine Schadenersatzansprüche für Investoren begründen. Es soll kein einklagbares Recht auf Marktzugang geben. Die Möglichkeit, dass Investoren Staaten vor ein (von der nationalen Justiz unabhängiges) Schiedsgericht ziehen können, wird inzwischen auch vom Präsidenten der EU-Kommission in Frage gestellt. Auch der Bundesrat vertritt die Meinung, dass, sollte das öffentliche Beschaffungswesen in Zukunft Gegenstand des TiSA werden, die Schweiz auch in diesem Bereich keine Verpflichtungen eingehen würde, welche mit den schweizerischen Gesetzgebungen unvereinbar sind.

## **3. Welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA stünden der Stadt Solothurn zur Verfügung?**

Die Stadt Solothurn hat drei Möglichkeiten, ihre Anliegen in den Verhandlungsprozess einzubringen: Über parlamentarische Vorstösse durch den Stadtpräsidenten selber, über den Kanton Solothurn bei der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und über den Städtever-

band, der mit dem stv. Direktor in der Arbeitsgruppe Dienstleistungen der KdK vertreten ist. Diese Arbeitsgruppe wird jeweils konsultiert, bevor der Bundesrat ein Verhandlungsmandat für internationale Verhandlungen über Freihandelsabkommen oder andere multilaterale Verhandlungen im Dienstleistungsbereich verabschiedet. Die Verhandlungen selber werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft seco geführt.

**Claudio Marrari** bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. TiSA ist per se eine komplexe Materie, die nicht richtig fassbar ist. Er nimmt erfreut zur Kenntnis, dass TiSA für die Stadtverwaltung Solothurn sehr wohl ein Thema ist und bereits Überlegungen über die Auswirkungen gemacht wurden. Aufgrund des heutigen Wissenstandes ist die Skepsis sicher begründet. Es darf nicht zur Einschränkung des Handlungsspielraums von Städten oder Gemeinden führen. Wichtig ist, dass zu gegebener Zeit die richtigen zur Verfügung stehenden Massnahmen ergriffen werden, um Gegensteuer zu geben. Er bedankt sich insbesondere beim Stadtpräsidenten für sein Engagement betreffend TiSA.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort befriedigt sind.**

**Brigit Wyss** benutzt die Gelegenheit, um im Namen der Grünen explizit dem Stadtpräsidenten für sein Engagement in dieser Thematik zu danken. Im Kantonsrat wurde dieselbe Interpellation eingereicht. Seitens der Kantonalen Regierung war leider eine ausserordentlich passive Haltung zu spüren. Das, was Stadtpräsident Kurt Fluri in seiner Funktion als Präsident des Schweizerischen Städteverbandes unternommen hat, wäre eigentlich auch von der Kantonalen Regierung erwartet worden. Die Bestrebungen des Städteverbandes sind vorbildlich. Es geht um wesentliche Themen und die aktive Beteiligung kann nicht früh genug erfolgen. Die Grünen bedanken sich beim Stadtpräsidenten und sie wünschen sich gleichzeitig, dass die Kantonale Regierung in diesem Bereich mehr Aktivität entwickeln würde.

**Verteiler**

Stadtpräsidium

Stadtkanzlei

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 840-0

19. Januar 2016

Geschäfts-Nr. 8

**9. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 15. Dezember 2015, betreffend «Kostentransparenz Projekt Top 5 / neu Top 2»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 12. Januar 2016

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, hat am 15. Dezember 2015 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

**«Kostentransparenz Projekt Top 5 / neu Top 2**

Mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 wird der Fusionsvertrag nun am 28. Februar 2016 an der Urne entschieden werden. Es ist uns an dieser Stelle ein Anliegen, die Kostenfrage des Fusionsprojektes bis zum heutigen Tag sowie die bis zum Abstimmungsdatum noch anfallenden Kosten zu durchleuchten. In diesem Sinne bitten wir höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kosten entstanden bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung im erwähnten Projekt seit Beginn? Die Kosten sollen im Sinne einer Vollkostenrechnung aufgelistet werden und nach verschiedenen Kostenarten (Auftrag an die Hochschule Luzern, erarbeitete Broschüren, Inserate, Sitzungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Personalkosten von Angestellten und leitenden Stellen des städtischen Personals während der Arbeitszeit).
2. Welche Kosten werden geschätzt bis zur Abstimmung am 28. Februar 2016 anfallen:
  - 2.1 Reine Kosten der Abstimmung
  - 2.2 Geplante Abstimmungspropaganda seitens der Stadt Solothurn?
3. Sind die Kosten, speziell die diejenigen unter 2.2 im Budget 2016 enthalten, falls ja, wo?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung

Gerne beantwortet das Stadtpräsidium die Fragen in Zusammenhang mit den angefallenen Kosten aus dem Projekt SOLOTHURN TOP 5. Bevor die Kosten erläutert werden, sei darauf hingewiesen, dass der Auftrag zu diesem Projekt mit einer einstimmig erheblich erklärten Motion an einer Gemeindeversammlung erteilt wurde. Es lag also nie im Ermessen der Verwaltung, ob dieses Projekt ausgeführt und damit die Kosten in Kauf genommen werden sollten oder nicht. Nachdem die Motion erheblich erklärt wurde, bewilligte die Gemeinderatskommission am 3. Februar 2010 für die Ausarbeitung des Grundlagenberichts durch die Hochschule Luzern einen Nachtragskredit (2010 bis 2012) in der Höhe von Fr. 56'100.00. Am 11. Dezember 2012 bewilligte der Gemeinderat für die Ausarbeitung des Fusionsvertrages einen Nachtragskredit in der Höhe von maximal Fr. 131'000.00. Damit standen für die Umsetzung der Motion insgesamt bewilligte Mittel in der Höhe von Fr. 187'100.00 zur Verfügung. Nicht in diesem Budget enthalten waren die Aufwendungen für die Abstimmungsunterlagen der Gemeinden (Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmung).

- 1. Wie viele Kosten entstanden bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung im erwähnten Projekt seit Beginn? Die Kosten sollen im Sinne einer Vollkostenrechnung aufgelistet werden und nach verschiedenen Kostenarten (Auftrag an die**

**Hochschule Luzern, erarbeitete Broschüren, Inserate, Sitzungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Personalkosten von Angestellten und leitenden Stellen des städtischen Personals während der Arbeitszeit).**

Da es bei der Stadt Solothurn keine Kosten- und Projektrechnungen gibt, bei der die Personalkosten auf einzelne Projekte verrechnet werden müssen, können die angefallenen Personalkosten der Verwaltungsmitarbeitenden für das Fusionsprojekt nicht beziffert werden. Hier nach fünf Jahren Arbeit eine Schätzung abzugeben wäre unseriös, da mit einer zu grossen Unsicherheit behaftet. Sicher kann aber gesagt werden, dass das Projekt insbesondere für den Stadtpräsidenten, den Leiter Rechts- und Personaldienst, den Stadtschreiber und den Finanzverwalter zwar zu den arbeitsintensiveren Projekten zählte, aber nicht zu Mehrkosten beim Personalaufwand führte.

**Kostenzusammenstellung:**

<b>Kostenträger</b>	<b>2010-12</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Total</b>
Projektleitung HS Luzern	164'800	25'800	110'200	18'100	318'900
Internetseite	3'200	12'500	100	100	15'900
Entwicklung Logo und Auftritt		11'900			11'900
Newsletter 1			21'700		21'700
Newsletter 2			16'900		16'900
Interessengruppen			1'700		1'700
Newsletter 3				16'700	16'700
Vernehmlassungsbroschüre				28'700	28'700
Projektrat	1'000	200	1'400	1'300	3'900
Bericht Steuerungsgruppe (GV)				8'800	8'800
<b>Total Kosten p.a.</b>	<b>169'000</b>	<b>50'400</b>	<b>152'000</b>	<b>73'700</b>	<b>445'100</b>
<b>Anteil Stadt Solothurn</b>	<b>42'200</b>	<b>19'500</b>	<b>58'700</b>	<b>28'700</b>	<b>149'100</b>

Die Projektkosten wurden jeweils von der Stadt Solothurn bezahlt und nicht direkt aufgeteilt. Am Jahresende wurde der Gesamtbetrag den beteiligten Gemeinden gemäss ihren Bevölkerungszahlen belastet. Um eine Übersicht über die verschiedenen Kostenträger geben zu können, haben wir die Gesamtkosten des Projekts aufgeführt und dann den der Stadt Solothurn verbleibenden Anteil ausgewiesen. Die Gesamtkosten der Stadt Solothurn betragen bis Ende 2015 insgesamt Fr. 149'100.--. Wie oben erwähnt sind darin die „Personalkosten von Angestellten und leitenden Stellen des städtischen Personals während der Arbeitszeit“ nicht enthalten.

**2. Welche Kosten werden geschätzt bis zur Abstimmung am 28. Februar 2016 anfallen:**

**2.1 Reine Kosten der Abstimmung?**

Da der 28. Februar ein normaler Abstimmungstermin für eidgenössische und kantonale Abstimmungen ist, fallen für die Durchführung der Abstimmung keine zusätzlichen Kosten an. Einzige Zusatzkosten ergeben sich durch der Einberufung der Stimmberechtigten und durch den Druck der Abstimmungsbotschaft sowie der Stimmzettel an. Die dafür anfallenden Kosten für die Stadt Solothurn schätzt die Stadtkanzlei auf Fr. 8'000.-

**2.2 Geplante Abstimmungspropaganda seitens der Stadt Solothurn?**

Es ist keine Abstimmungspropaganda seitens der Stadt Solothurn geplant. Solche Aktivitäten werden den entsprechenden Komitees überlassen.

**3. Sind die Kosten, speziell diejenigen unter 2.2, im Budget 2016 enthalten, falls ja, wo?**

Insgesamt bestand für das Fusionsprojekt ein bewilligtes Budget von Fr. 187'100.--. Dieses wurde weder in der ersten Phase 10-12 (Budget: Fr. 56'100.--; Ausgaben: Fr. 42'200.--) noch in der zweiten Phase 13-15 (Budget: Fr. 131'000.--; Ausgaben: 106'900.--) ausgeschöpft. Obwohl die Kosten für die Urnenabstimmung nicht im Gesamtbudget für das Fusionsprojekt enthalten waren, können diese dank Einsparungen bei anderen Positionen über das Projektbudget abgerechnet werden. Hierzu wurde mit dem Rechnungsabschluss die Erneuerung des in der Rechnung 2015 verfallenen Kredits beantragt (Rubrik: 1.0110.3130.00 Honorare). Der Antrag muss von der GRK noch bewilligt werden.

Da die Stadt Solothurn selbst keine Abstimmungspropaganda betreibt (Ziff. 2.2), fallen auch keine entsprechenden Kosten an.

**Roberto Conti** bedankt sich beim Stadtpräsidenten für die Beantwortung der Fragen. Die Antworten sind transparent und beantworten mit einer Ausnahme die Fragen vollumfänglich. Die Kostenzusammenstellung wurde - soweit erfasst - aufgelistet, die doch immerhin eine Gesamtsumme von über Fr. 400'000.-- aufweist. In Anbetracht der zurzeit vorliegenden Situation handelt es sich dabei sicher um einen stolzen Betrag. Sämtliche Vorgaben wurden eingehalten und die Kosten wurden nie überschritten, sondern unterschritten. Leider war das Erstellen einer Vollkostenrechnung nicht möglich. Man kann sich jedoch selber ein Bild davon machen, wie viele Arbeitsstunden dieses intensive Projekt in Anspruch genommen hat.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort befriedigt sind.**

**Verteiler**

Stadtpräsidium

Stadtkanzlei

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 000-3

19. Januar 2016

**Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Brigit Wyss, vom 19. Januar 2016, betreffend «Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge (713)»; (inklusive Begründung)**

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Brigit Wyss**, hat am 19. Januar 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge (713)**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung die nötigen Änderungen des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge (713) zu unterbreiten, so dass bereits vor der Ortsplanrevision autoarme und autofreie Siedlungen bewilligt werden können ohne oder nur mit einer sehr geringen Ersatzabgabe.

**Begründung**

Autoarmes bzw. autofreies Wohnen erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Untersuchungen in verschiedenen Städten haben gezeigt, dass bis zu 50 Prozent der Haushalte bewusst auf ein Auto verzichten. Diese aus energie- und klimapolitischer Sicht erwünschte Entwicklung fördert zudem den haushälterischen Umgang mit dem Boden. Der Verzicht auf ein eigenes Auto erfolgt aus unterschiedlichen Gründen, wie z.B. gute ÖV-Erschliessung, Mobility-Mitgliedschaft, Sorge um die Umwelt usw. Wer freiwillig und dauerhaft auf den Besitz eines eigenen Autos verzichten will, sollte deshalb auch von der heute geltenden Erstellungspflicht bzw. Ersatzabgabe teilweise oder ganz befreit werden können. Um einem allfälligen Missbrauch vorzubeugen, sind entsprechende Rahmenbedingungen (Mobilitätskonzept, Eintrag Grundbuch, usw.) vorzusehen.

Wie der Regierungsrat des Kantons Solothurn in seiner Stellungnahme (26. Januar 2015; Nr. 2015/127) zur Anfrage betreffend Bewilligungen für autoarme/autofreie Siedlungen ausführte, können die Gemeinden gestützt auf § 147 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes aus umweltschützerischen Gründen und solchen der Raumplanung autoarme und sogar autofreie Siedlungen bewilligen. Voraussetzung dafür sind entsprechende Bestimmungen in Reglementen oder Nutzungsplänen. Grundsätzlich ist das in der Stadt Solothurn der Fall, da ja § 3 Abs. 4 vorsieht, dass die Baubehörde in besonderen Fällen das Erstellen von Parkplätzen einschränken oder ganz ausschliessen kann. Allerdings müssen in solchen Fällen Ersatzabgaben entrichtet werden. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur oben erwähnten Anfrage weiter ausführt, können die Gemeinden etwa „aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung die Zahl der Abstellplätze beschränken oder diese ganz ausschliessen“ (§ 147 Abs. 4 PBG). Aufgrund solcher Reglemente und Nutzungspläne ergibt sich dann, dass für ein bestimmtes Bauvorhaben nur eine geringe Anzahl oder gar keine Parkplätze erforderlich sind. Gemäss Regierungsrat sind in derartigen Fällen höchstens geringe oder gar keine Beteiligungen bzw. Ersatzabgaben geschuldet.

Brigit Wyss  
Regina Walter

Marguerite Misteli Schmid  
Melanie Martin»

Heinz Flück

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 621-0

19. Januar 2016

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard, vom 19. Januar 2016, betreffend «Erhaltenswerte und schützenswerte historische Kulturdenkmäler»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard** hat am 19. Januar 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Erhaltenswerte und schützenswerte historische Kulturdenkmäler**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, ein Inventar der erhaltenswerten und schützenswerten historischen Kulturdenkmäler zu erstellen und laufend zu aktualisieren und diese Objekte rechtlich und grundeigentümergebunden im Bau- und Zonenreglement zu sichern.

**Begründung**

Im Zuge der Diskussionen um das Abbruchgesuch des Wohnhauses Sälrain 22 (Ludervilla) wurde von verschiedener Seite festgestellt, dass auf rechtlicher Ebene keine Grundlage besteht, welche einen Abbruch verhindern kann.

Im Jahre 1995 wurde seitens der EGS und der kantonalen Denkmalpflege ein Inventar erstellt. Darin sind ca. 650 erhaltenswerte und ca. 90 schützenswerte Bauobjekte aufgeführt. Im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden im Kanton Solothurn sind diese Bauobjekte nicht geschützt und nicht grundeigentümergebunden erfasst. Dabei wäre die Stadt berechtigt, entsprechende Objekte zu bezeichnen und damit einen Einzelschutz auf nutzungsplanarischer Ebene zu schaffen.

Diese baurechtliche Lücke soll spätestens im Rahmen der Ortsplanungsrevision geschlossen werden. Allenfalls ist zu prüfen, ob bereits früher zum Beispiel mittels Moratorium ein Zeichen gesetzt werden soll.

**Hinweis zur Ludervilla**

Das Objekt ist eines der bedeutendsten Privathäuser der Nachkriegsmoderne in der Schweiz. Die räumliche Struktur, der Bezug zur Landschaft und die Wahl der Materialien entsprechen in hohem Masse der damals vorherrschenden Auffassung zeitgenössischer Architektur. Im kunsthistorischen Werk „Baukultur im Kanton Solothurn 1940 – 1980“ wurde das Haus als einzigartig und von einmaliger Bedeutung eingestuft.

Die kantonale Denkmalpflege ist sich des Wertes des Haus bewusst. Leider aber haben die aktuellen Eigentümer offenbar einen Grossteil der Innenausstattung entfernt und damit das Haus unbewohnbar hinterlassen. Diese Tatsache und die fehlende Bereitschaft der Eigentümer zur Sanierung veranlassen den Denkmalpfleger, auf eine kantonale Unterschutzstellung zu verzichten.

Philippe JeanRichard  
Matthias Anderegg  
Anna Rüefli

Claudio Marrari  
Tvrko Brzović  
Peter Ackermann»

Reiner Bernath  
Franziska Roth

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 313

19. Januar 2016

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 19. Januar 2016, betreffend «Einsetzung einer Kommission für Integration»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg** hat am 19. Januar 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Einsetzung einer Kommission für Integration**

1. Das Stadtpräsidium wird beauftragt, eine Kommission für Integration einzusetzen.
2. Die Kommission für Integration besteht aus mindestens 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern.

**Begründung**

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in unserer Stadt ist seit Jahrzehnten erheblich. Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde sollen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht oder ihrer religiösen Überzeugung in unser Gemeinwesen eingebunden und an gesellschaftlichen Prozessen beteiligt werden. Nur so ist es möglich, sich mit der Gemeinschaft auch zu identifizieren und zum Wohlbefinden aller beizutragen.

Gemäss KIP (Integrationsprogramm Kanton Solothurn vom 11. Juni 2013) wäre es wünschenswert, wenn in Städten und grösseren Gemeinden Ansprechstellen bestimmt werden. In einigen Gemeinden (z.B. Zuchwil) laufen dazu bereits Pilotprojekte. Eine Ansprechstelle in der Stadt Solothurn kann subsidiär durch eine Kommission für Integration begleitet und somit politisch abgestützt werden.

Es macht durchaus Sinn, sich über die Integration auch lokale Überlegungen zu machen und spezifische Themengebiete in einem Leitbild festzuschreiben. Um auf die unterschiedlichen Ansprüche und z.T. auch temporären Themen zu reagieren, ist die Einsetzung einer Kommission die richtige Antwort. Diese Praxis wird bereits in diversen Gemeinden erfolgreich umgesetzt<sup>1</sup>. Die meisten Migrantinnen und Migranten haben ein grosses Interesse daran, sich bei uns zu integrieren und auch entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Um einen optimalen Arbeitsstart für die Kommission zu gewährleisten, ist es sinnvoll, wenn der Gemeinderat einen temporären Fachausschuss zur Erarbeitung eines Pflichtenheftes für die Kommission einsetzt. Der Fachausschuss soll sich aus Mitgliedern der Verwaltung, Organisationen und Experten, die über Fachkenntnisse im Integrationsbereich verfügen, zusammensetzen. Das Pflichtenheft wird, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, durch den Gemeinderat verabschiedet.

Eine nachhaltige Integrationspolitik ist für unser Gemeinwesen von grosser Bedeutung und betrifft beinahe alle politischen Themenfelder wie Wohnungsbau, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Kommunikation, Verwaltung etc.. Wir wollen aber auch nicht vergessen, dass wir auf die vielfältigen Ressourcen der Migrantinnen und Migranten angewiesen sind und dass diese unserem Land seit Jahrzehnten grossen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Nutzen bringen.

---

<sup>1</sup> Z.B. Stadt Thun mit einer ständigen Fachkommission oder diverse Gemeinden im Kanton Waadt.

Die Einsetzung dieser Kommission bringt uns eine erhöhte Sensibilität in diesem Themenbereich. Wir sind somit in der Lage, kompetent und präventiv auf verschiedene Problemstellungen zu reagieren und unser Zusammenleben in Einklang zu bringen.

Integration ist ein Geben und Nehmen; es geht uns alle an!

Matthias Anderegg  
Franziska Roth  
Peter Ackermann

Tvrtko Brzović  
Reiner Bernath  
Philippe JeanRichard»

Claudio Marrari  
Anna Rüefli

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Soziale Dienste (federführend)  
Stadtkanzlei  
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 588

19. Januar 2016

**Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katharina Leimer Keune, vom 19. Januar 2016, betreffend «Förderung des Recyclings von Plastikabfällen in der Stadt Solothurn im Rahmen der ordentlichen monatlichen Abfuhr»; (inklusive Begründung)**

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katharina Leimer Keune**, hat am 19. Januar 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Förderung des Recyclings von Plastikabfällen in der Stadt Solothurn im Rahmen der ordentlichen monatlichen Abfuhr**

Seit Mai 2015 haben Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn die Möglichkeit, im Werkhof Kunststoffprodukte wie Plastiksäcke, Plastikverpackungen von Lebensmitteln, Plastiktöpfe, Tetrapack, usw. zu entsorgen. Die Sammlung erfolgt in gebührenpflichtigen Säcken (Rolle à 10 Stk. für Fr 20.--).

Da diese Säcke zurzeit nur direkt auf dem Werkhof in Solothurn entsorgt werden können, möchten wir im Sinne einer Förderung des Kunststoffrecyclings folgende Fragen stellen:

1. Wie teuer wäre für die Stadt eine monatliche Sammlung dieser Säcke analog der Papier- oder Kartonsammlung?
2. Wann (Wochentag) und durch wen könnte diese Sammlung erfolgen?
3. Gibt es bereits Gemeinden, wo dieses Vorgehen, also das Abholen/Sammeln als Hauskehricht bereits praktiziert wird?
4. Kann in der Stadt allenfalls eine zweijährige Versuchsphase durchgeführt und ausgewertet werden?

**Begründung**

Als Mitglied der 2000-Watt-Gesellschaft hat die Stadt Solothurn sich dazu verpflichtet, Projekte, die das Recycling und den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen betreffen, zu fördern.

Recycling von Kunststoff reduziert die Umweltbelastung in mehrfachem Sinne:

- Mit einem Kilogramm rezykliertem Kunststoff kann gegenüber einem neu hergestelltem Kilogramm bis zu 3 Liter Erdöl gespart werden.
- Ca. 60 Prozent des gesammelten Kunststoffs kann wieder verwertet werden.
- Kunststoffrecycling braucht ca. 50 Prozent weniger Energie als die Herstellung von neuem Kunststoff.
- Kunststoff kann theoretisch unendlich oft wieder verwertet werden.

(Quelle: Neuenschwander AG, Lohn, Homepage und Flyer)

Katharina Leimer Keune  
Peter Wyss

Pascal Walter  
Claudio Hug

Barbara Streit-Kofmel  
Pirmin Bischof»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:  
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 721

19. Januar 2016

## 10. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** verabschiedet **Gaston Barth**, der nach 33 Jahren und 3 Monaten als Leiter Rechts- und Personaldienst pensioniert wird. Ausführlich würdigt er seinen unermüdlichen Einsatz für die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn. Als Dank für seine langjährigen Verdienste überreicht er ihm die grosse Ehrenscheibe von Ruedi Butz. Der Gemeinderat schliesst sich der Würdigung mit einem lang anhaltenden Applaus an.
- **Susanne Asperger Schläfli** macht auf gefälschte Facebook-Profile aufmerksam.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: